



## Ferienbetreuung in der Grundschule

Nach den vielen positiven Rückmeldungen zur ersten Ferienbetreuung der Stadt Tengen im letzten Jahr soll dieses Angebot jetzt fortgesetzt werden. Zusätzlich zu zwei Wochen Sommerferien, wird auch eine Woche in den Pfingstferien angeboten. Wenn genügend Interesse vorhanden ist, kann erstmalig auch ein Mittagessen angeboten werden. Eine tageweise Nutzung der Ferienbetreuung ist nicht möglich. Die Ferienbetreuung wird in folgenden Wochen für Schülerinnen und Schüler der künftigen Klassen 1 – 5 stattfinden:

- Pfingstferien: 25.05. - 28.05.2021
- Sommerferien Woche 1: 23.08. - 27.08.2021
- Sommerferien Woche 2: 30.08. - 03.09.2021

Das Angebot kann nur wochenweise gebucht werden. In den Sommerferien können aber auch beide Wochen gewählt werden. Eine tageweise Nutzung der Ferienbetreuung ist nicht möglich.

Das Angebot findet natürlich nur statt, wenn es die Corona-Situation zulässt, wovon wir aber aktuell ausgehen.

Die Betreuung findet von 7:30 bis 14:00 Uhr in der Grundschule in Tengen in den Räumen der Ganztagesbetreuung statt. Die Betreuung wird vom Ganztagespersonal der Grundschule durchgeführt. Es kann voraussichtlich ein warmes Essen angeboten werden.

Die Betreuung kostet in den Pfingstferien 25,00 € und in den Sommerferien für eine Ferienwoche 30,00 € sowie für beide Wochen 60,00 €. Das Mittagessen würde zusätzlich berechnet.

Wegen unserer Personalplanung benötigen wir bis 30. April 2021 eine verbindliche Anmeldung. Die Anmeldung kann direkt über folgenden Link vorgenommen werden:

<https://bit.ly/31DGKyl>

Sollte eine Teilnahme über das Internet nicht möglich sein, sind Anmeldeformulare im Rathaus erhältlich. Der Link zur verbindlichen Anmeldung ist auch auf der städtischen Homepage eingestellt, so dass Sie direkt zur Umfrage gelangen.

Nach Auswertung der Anmeldung erhalten die Eltern eine Buchungsbestätigung mit den wichtigsten Informationen zusammengefasst und einem Formular zur Schulferienbetreuung, das von allen gesetzlichen Vertretern des Kindes zu unterschreiben ist.

Die Ferienbetreuung ist ein freiwilliges Angebot der Stadt Tengen. Es besteht kein Rechtsanspruch. Eine Ferienbetreuung wird nur angeboten, wenn mindestens fünf Anmeldungen vorliegen. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an [s.kersten-reck@tengen.de](mailto:s.kersten-reck@tengen.de) oder Tel. 07736/9233-21 wenden.



## Impftag in der Randenhalle in Tengen am 15. April und 27. Mai 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es freut mich sehr, dass wir am **15. April** und am **27. Mai 2021** in der Randenhalle Erst- bzw. Zweit-Impfungen gegen das Coronavirus anbieten können. Dies ist ein ergänzendes Angebot zum Kreisimpfzentrum und soll dem älteren Teil der Bevölkerung die Möglichkeit bieten, sich mit kurzen Wegen impfen zu lassen. Das Angebot der Vor-Ort-Impfung **richtet sich ausschließlich an Personen:**

- mit vollendetem 80. Lebensjahr (zum Zeitpunkt des Impftermins) sowie
  - deren Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner mit vollendetem 70. Lebensjahr, welche zusammenwohnen.
- Wenn Sie sich vor Ort in der Randenhalle impfen lassen wollen, melden Sie sich bitte **verbindlich bis zum 08. April 2021** bei der Stadtverwaltung an. Das ist auf folgenden Wegen möglich:
- telefonisch bei Frau Isele, montags-donnerstags, 10-12 Uhr, 07736/924 56 85
  - per E-Mail an [stadt@tengen.de](mailto:stadt@tengen.de) Bitte geben Sie Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer und Wohnadresse an
  - per Post durch Zurücksenden des beiliegenden Vordrucks. Alle Personen mit vollendetem 80. Lebensjahr werden von uns auch in der Kalenderwoche 13 angeschrieben, so dass Sie auch den postalisch versandten Vordruck verwenden können.

Die Corona-Schutzimpfung besteht aus zwei Impfungen (Biontech). Wenn Sie sich für die Vor-Ort-Impfung anmelden, **müssen Erst- und Zweitimpfung in Tengen stattfinden**. D.h. Sie können für die Zweitimpfung nicht in ein anderes Impfzentrum oder zum Hausarzt gehen. Bitte nehmen Sie unbedingt beide Impftermine wahr.

Die **genaue Uhrzeit Ihres Impftermins sowie weitere Unterlagen und Informationen erhalten Sie im Anschluss an Ihre verbindliche Rückmeldung**. Sollten Sie bereits einen Impftermin in einem Impfzentrum haben, sollten Sie diesen falls möglich wahrnehmen. Falls Sie jedoch eine Impfung vor Ort wünschen, sagen Sie bitte den beim Impfzentrum vereinbarten Termin ab. Damit vermeiden Sie Doppelbuchungen.



## Notdienste

Notruf Polizei \_\_\_\_\_ ☎ **110**  
 Feuerwehr / Notarzt \_\_\_\_\_ ☎ **112**  
 Polizeistelle Engen \_\_\_\_\_ ☎ **07733 / 9409 - 0**  
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr  
 Polizeirevier Singen \_\_\_\_\_ ☎ **07731 / 888 - 0**  
 Ärztlicher Notfalldienst \_\_\_\_\_ Bundesweit ☎ **116 117**  
 Krankenwagen \_\_\_\_\_ ☎ **19 222**

**Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:**  
 Mo., Di. + Do. \_\_\_\_\_ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr  
 Mi. + Fr. \_\_\_\_\_ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag u. Feiertag \_\_\_\_\_ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr  
 Zahnärztlicher Notdienst \_\_\_\_\_ ☎ **0180-3-222-555-25**  
 Augenärztlicher Notdienst \_\_\_\_\_ ☎ **0180 607 5312**  
 Kinderärztlicher Notdienst \_\_\_\_\_ ☎ **0180 607 7312**

**Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:**  
**Änderung der Öffnungszeiten:** Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte \_\_\_\_\_ ☎ **0180 607 7211**  
**Sozialstation:** Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a \_\_\_\_\_ ☎ **07733 / 8300**  
**AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege**  
 Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen  
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt \_\_\_\_\_ ☎ **07736 / 98 910**  
**Caritas-Beratung** - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen \_\_\_\_\_ ☎ 07736 / 9247 983  
**Giftnotruf**  
 Freiburg \_\_\_\_\_ ☎ **0761 / 270 4361 0** oder **0761 / 19 240**  
 München \_\_\_\_\_ ☎ **089 / 414 02211**

**Dorfhelferinnen**  
 (Familienpflege) Sozialstation Engen \_\_\_\_\_ ☎ **07733 / 8300**  
 Drogenberatungsstelle Singen \_\_\_\_\_ ☎ **07731 / 61 497**  
 AIDS-Hilfe Konstanz \_\_\_\_\_ ☎ **07531 / 56 062**

## Apotheken-Notdienst

**Stadt-Apotheke Tengen** Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

**Notdienst am Wochenende:**  
 (Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

**Samstag, 10.04.2021**  
 Hegau-Apotheke Steißlingen,  
 Lange Str. 21, \_\_\_\_\_ ☎ 07738 / 5173 und  
 Hoahrhein-Apotheke Gailingen,  
 Rosenstr. 1, \_\_\_\_\_ ☎ 07734 / 6350

**Sonntag, 11.04.2021**  
 Martinus-Apotheke Singen,  
 Uhlandstr. 48, \_\_\_\_\_ ☎ 07731 / 41 971

**Tier-Ambulanz-Notruf**  
 Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.  
 Tier-Ambulanz-Notruf \_\_\_\_\_ ☎ 0160 / 5187715,  
 Tierrettung LV Südbaden,  
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell \_\_\_\_\_ ☎ 07732 / 941164  
**Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee**  
 \_\_\_\_\_ ☎ **0800 / 111 0 111** und **0800 / 111 0 222**

**Hospizverein Singen u. Hegau e.V.**  
 Hospizdienst \_\_\_\_\_ ☎ **07731 / 31138**  
**Wasserversorgung** \_\_\_\_\_ ☎ **0172 / 740 - 2007**  
 sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,  
 wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**  
**Kläranlage Oberes Bibertal** \_\_\_\_\_ ☎ **07739 / 755**  
**Stromversorgung** (bei Störung/ Stromausfall)  
 Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil \_\_\_\_\_ ☎ **92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und Störungsnummer: ☎ 0762392 - 1818**

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Bülblingen und Wiechs a.R.  
 Verwaltung Schaffhausen \_\_\_\_\_ ☎ 0041 52 633 55 55  
 Zweigstelle Worblingen \_\_\_\_\_ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10  
 Störungsdienst \_\_\_\_\_ ☎ 0041 52/ 62 44 333  
 Pflgestützpunkt Landkreis Konstanz \_\_\_\_\_ ☎ 07531 / 800 - 2673

Insgesamt werden bei der Vor-Ort-Impfung in der Randenhalle 198 Impfungen durchgeführt. Sollte es mehr Anmeldungen als Impfungen geben, werden die Impftermine absteigend nach dem Lebensalter vergeben. Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
 Ihr



Marian Schreier  
 Bürgermeister

## Verbindliche Anmeldung Vor-Ort-Impfung

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Telefonnummer: .....

Straße/Hausnr.: .....

Unterschrift: .....

**Hiermit melde ich mich verbindlich für die Vor-Ort-Impfung in der Randenhalle am 15. April 2021 (Erstimpfung) sowie am 27. Mai 2021 (Zweitimpfung) an.**

**Die genaue Uhrzeit sowie sonstige Informationen erhalten Sie im Nachgang zu Ihrer Anmeldung. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die einmalige Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Vor-Ort-Impfkaktion am 15.04. sowie 27.5. ein und gestatten, dass wir Sie diesbezüglich kontaktieren dürfen.**



## Amtliche Bekanntmachung



### Haushaltssatzung der Stadt Tengen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Januar 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

##### 1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.665.500 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.645.500 €
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis(Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>- 980.000 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0 €</b>
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.06) von</b>	<b>- 980.000 €</b>

##### 2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.777.200 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.024.200 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>- 247.000 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.274.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.858.500 €
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>- 584.000 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>- 831.000 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	69.000 €
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>- 69.000 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 u. 2.10) von</b>	<b>- 900.000 €</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**0 €**

### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**0 €**

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**2.000.000 €**

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |                                                                         |                  |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1.) für die Grundsteuer                                                 |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>360 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | <b>350 v. H.</b> |
| der Steuermessbeträge                                                   |                  |
| 2.) für die Gewerbesteuer auf                                           | <b>350 v. H.</b> |
| der Steuermessbeträge                                                   |                  |

Tengen, den 22. Januar 2021

Schreier  
Bürgermeister



Mit Schreiben vom 24. März 2021 teilt uns das Landratsamt Konstanz – Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt - folgendes mit:

„Auf Vorlage der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 der Stadt Tengen ergeht folgende

## HAUSHALTSVERFÜGUNG:

1. Die **Gesetzmäßigkeit** der vom Gemeinderat am 21. Januar 2021 für das Haushaltsjahr 2021 beschlossene Haushaltssatzung mit Anlagen wird gem. §121 Abs. 2 i. V. m § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) **bestätigt**.
2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.“

-----

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt in der Zeit vom

**12. April 2021 bis 20. April 2021 (einschließlich)**

gem. § 81 Abs. 4 GemO öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Tengen aus.

**Bitte beachten Sie jedoch, dass Besuche im Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich sind. Es besteht eine telefonische Erreichbarkeit am Vormittag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr unter 07736/9233-0 oder per Mail unter [stadt@tengen.de](mailto:stadt@tengen.de).**

**Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen zur Haushaltssatzung ist auch nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Abteilung der Kämmerei unter der Tel. Nr. 07736/923324 oder - 25 oder per E-Mail [t.cristiani@tengen.de](mailto:t.cristiani@tengen.de) möglich.**

Tengen, den 08. April 2021

---

(Schreier, Bürgermeister)





Tengen  
Stadt im Hegau

Die Stadt Tengen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### pädagogische Fachkräfte (m/w/d) nach § 7 KiTaG

in Voll- und Teilzeit für die kommunalen Kindertagesstätten.

#### WIR BIETEN

- eine unbefristete Anstellung sowie Eingruppierung im TVöD-SuE
- ein engagiertes und offenes Team
- kontinuierliche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- gesundheitsfördernde Maßnahmen  
->Nachqualifizierungen nach §7 (2) KiTaG werden unterstützt

#### IHR PROFIL

- abgeschlossene Ausbildung als pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG oder Voraussetzung für die Nachqualifizierung nach § 7 (2) Abs.10 KiTaG
- Kreativität und Einfühlungsvermögen
- Kontaktfreudigkeit, Zuverlässigkeit und verbindliches Auftreten
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen

Weitere Infos zur Stellenausschreibung und zu den einzelnen Einrichtungen finden Sie unter **www.tengen.de** - Stellenausschreibungen oder erhalten Sie bei Frau Kersten-Reck unter 07736/9233-21.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis **spätestens Freitag, den 16.04.2021** an:

Stadt Tengen  
Marktstraße 1  
78250 Tengen  
oder per E-Mail an: [bewerbung@tengen.de](mailto:bewerbung@tengen.de)



### Grundstücksverkehr Gemarkung Büßlingen

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung: Büßlingen, Gewinn: Muhr**

**Flst.Nr.: 1914/1, Fläche: 3289 m<sup>2</sup>, Nutzung: Dauergrünland**  
Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Konstanz, Winterspürer Straße 25, 78333 Stockach bis zum **16.04.2021** schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **3151 GV-2021-0181**

## Nachrichten aus der Stadt

### Abfallkalender

#### Grünschnittabgabe

Die nächste Abgabe von Grünschnittabfällen im Bauhof der Stadt Tengen ist am kommenden **Samstag, 10. April 2021 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr möglich.**

Bitte beachten Sie, dass nur Gehölz / Grünschnitt bis max. 2 cm Durchmesser angenommen werden darf.

Wir bitten bei Ihrem Besuch auf dem Bauhof um Beachtung der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften und bitte an die FFP-2 Maske denken!

Die nächsten Termine für die Grünschnittabgabe im Bauhof der Stadt Tengen sind am **Samstag, den 17.04. und Samstag, den 24.04.2021**

#### Leerung der Biomülltonne -Voranzeige-

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am **Montag, den 19. April 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

#### Leerung der Restmülltonne -Voranzeige-

Die nächste Leerung der Restmülltonne ist am **Mittwoch, den 21. April 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

#### Abholung von Sperrmüll und Altholz -Voranzeige-

Die nächste Abholung von Altholz findet statt am **Donnerstag, den 22. April 2021** im Bezirk 2 sowie die Abholung von Sperrmüll am **Freitag, den 23. April 2021** ebenfalls im Bezirk 2.

Zum Bezirk 2 gehören: Watterdingen, Weil, Beuren und Büßlingen

#### Abholung der Kühlgeräte -Voranzeige-

Die Abholung der angemeldeten Kühlgeräte findet statt am **Dienstag, den 27.04.2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Verwenden Sie zur Anmeldung bitte den Abschnitt (siehe letztes Mitteilungsblatt Nr.13 / vom 31.03.2021) und senden Sie diesen bis spätestens **Montag, den 19.04.2021** an die Stadt Tengen.

Es werden nur die angemeldeten Kühlgeräte mitgenommen. Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon: 07736 / 9233 - 27 zu Verfügung.

#### Elektroschrottannahme nach vorheriger Anmeldung vom 21.04.2021 bis 23.04.2021

Vom **21.04. bis 23.04.2021** findet die Elektroschrottannahme im Bauhof der Stadt Tengen statt.

Aufgrund der immer noch anhaltenden Coronasituation, kann die Annahme nur unter vorheriger telefonischer Anmeldung erfolgen:

Eine Anmeldung ist in der kommenden Woche vom **Montag, den 12.04.2021 bis Freitag, 16.04.2021** während den regulären Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

Anmeldungen nimmt Frau Mehlich unter der Rufnummer: 07736 / 9233 - 22 entgegen.

Bitte bei der Anmeldung Name/Adresse/Datum/Uhrzeit und Telefonnummer (für evtl. spätere Rückfragen) angeben.

Grundsätzlich ist die Annahme von 07:45 Uhr bis 11:50 Uhr, sowie von 13:05 Uhr bis 16:45 Uhr möglich.

Am **Freitag, 23.04.2021** zusätzlich bis 18:00 Uhr.

**Eine Annahme ohne vorherige Anmeldung kann nicht entgegengenommen werden.**

*Wir bitten um Ihr Verständnis!*

## Rathaus Tengen

### Eingeschränkter Rathausbetrieb am Donnerstag, 15.04.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
wir alle durchleben momentan turbulente Zeiten, in denen sich die Rahmenbedingungen von Tag zu Tag ändern. Die derzeitige Lage erfordert vor allem im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung außergewöhnliche Maßnahmen.

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist Vermeidung von Sozialkontakten. Wir bitten daher, auf persönliche Vorsprachen soweit wie möglich zu verzichten und das Rathaus nur in unaufschiebbaren Angelegenheiten aufzusuchen.

Bei dringenden, nicht verschiebbaren Anliegen, die nur persönlich erledigt werden können, nehmen Sie bitte zunächst mit dem jeweiligen Sachbearbeiter des Rathauses telefonischen Kontakt auf oder unter Tel. 07736/9233-0. Ihr Anliegen wird geprüft und Sie erhalten dann ggf. einen Termin. Bei einem Termin im Rathaus gelten **strenge Abstands- und Hygieneregeln**. Es ist überall ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten sowie ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Büros sollen möglichst alleine betreten werden. Außerdem dürfen keine (Atemwegs-) Infektions-Symptome vorliegen.

*Wir bitten Sie um Beachtung und Verständnis.*

## Aktuelles aus dem Bauhof



Bereits seit Juli 2020 darf die Stadt Tengen Herrn Andreas Gruber (rechts im Bild) als neuen Mitarbeiter des Bauhofes begrüßen. Seit März 2021 hat Herr Volker Weingärtner (Mitte) die stellvertretende Leitung des Bauhofes übernommen. Herr Bürgermeister Schreier (links im Bild) wünscht, im Namen der Stadt Tengen, Herrn Gruber und Herrn Weingärtner weiterhin viel Spaß bei ihrer Tätigkeit.

## Warnhinweis

Diebstähle in Büßlingen – Seit längerer Zeit werden in Büßlingen Bargeld und von der Bäckerei gelieferte Backwaren entwendet. Wir bitten Sie daher, Vorsicht walten zu lassen und raten keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt draußen zu lassen.

## Standesamtsnachrichten

### Sterbefälle

#### Standesamtsnachrichten Monat März 2021

**26.02.2021**

Anna Marie Meßmer geb. Fach, Zollstraße 10, Tengen

**12.03.2021**

Albert Josef Keller, Oberdorfstraße 8, Tengen

**21.03.2021**

Gertrud Ida Maier geb. Timeus, Rheinstraße 36, Gailingen

**22.03.2021**

Lisa Marlene Frank geb. Schütz, Langwiesenstraße 7, Tengen

**24.03.2021**

Gerhard Speck, Kirchstraße 6, Tengen

**24.03.2021**

Lydia Katherina Keller geb. Veit, Ludwig-Gerer-Straße 26, Tengen

**29.03.2021**

Karl Ferdinand Schmid, Biberweg 6, Tengen

**29.03.2021**

Charlotte Elisabetha Graf geb. Distel, Kirchstraße 2, Tengen

## Kindertagesstätten

### Kindertagesstätte St. Vinzenz Tengen



Förderverein Kita St. Vinzenz Tengen

### Stürmischer Auftakt in die Tengener Marktsaison

Der Josefsmarkt in Tengen hat Tradition. Auch für den Kindergarten. Jedoch kam in diesem Jahr alles anders. Coronabedingt wurde der Markt abgesagt und somit entfiel für die Kindergartenkinder in Tengen eine schöne Möglichkeit, Selbstgebasteltes unter die Leute zu bringen.

Doch **Elternbeirat und Förderverein der Kita St. Vinzenz** tagten – ganz modern natürlich in einer digitalen Konferenz – und fanden eine gute Lösung: Ein „**Ostermarkt to go**“ sollte es werden! Mit Herrn Stanic vom Edeka-Markt Münchow fand sich schnell ein Mitstreiter, der sich bereit erklärte, den Verkauf am 13. März vor seinem Geschäft stattfinden zu lassen.

Dank des unermüdlichen Einsatzes zahlreicher ehrenamtlicher Bastel-Expertinnen und -Experten kamen viele Osterdekorationen zusammen.

Am 13. März staunten die Kunden bei ihrem Wochenendeinkauf nicht schlecht, dass sie sich nicht nur mit Milch, Waschmittel, Obst und Gemüse, sondern auch mit zauberhaften Blütenfeen, niedlichen Holzhasen und den beliebten Wundertüten versorgen konnten. Schon nach zwei Stunden bei stürmischem Wetter waren erste Bastelartikel völlig ausverkauft. Dank des beherzten Einsatzes zweier fleißiger Helferlein konnten wir noch allerlei Osterschmuck nachliefern, doch um die Mittagszeit war die Auslage dann endgültig wie leergefegt.

Die Kindergartenkinder dürfen sich nun freuen, dass Elternbeirat und Förderverein vom Erlös der Verkaufsfaktion wieder einmal einen Beitrag zur Spielzeuganschaffung leisten können.

Ein großes Dankeschön gilt **Herrn Stanic und seinem gesamten Team von EDEKA Münchow** bedanken, die den Verkauf ermöglicht haben!!!

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

## Nachrichten aus den Ortsteilen



### Büßlingen

#### Bürgerverein „Linde“ e.V. Büßlingen



78250 Tengen-Büßlingen,  
Schaffhauser-Str. 8  
E-Mail: [info@bv-linde.de](mailto:info@bv-linde.de)  
[www.bv-linde.de](http://www.bv-linde.de)

#### Neuigkeiten aus der „Begegnungsstätte Linde“ Liebe Freunde und Gönner der „Linde“

##### Aktion: „Gute – Laune – Nudelgerichte“

Natürlich lässt sich der Bürgerverein, der für die Bevölkerung da ist und der von ihr getragen wird auch nicht von „Corona“ unterkriegen! Wir wollen darum in dieser verzwickten momentanen Lage zeigen, dass auch weiterhin unsere ehrenamtlichen Angebote gepflegt werden. Auch wenn die Pforte unserer Linde im Moment durch den Wortlaut der „CORONA-Verordnung“ geschlossen ist, möchten wir weiterhin „Gute Laune“ verbreiten und als Mann- bzw. als Frauschaft des Bürgervereins für die „Begegnungsstätte Linde“ aktiv bleiben und zielorientiert handeln.

In diesem Zusammenhang laden wir Sie als die Freunde und Förderer der „Begegnungsstätte Linde“ zur Teilnahme an einer weiteren Mitmachaktion ein:

**Am „Mittwoch, 14. April 2021 bieten wir Ihnen von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr an der „Begegnungsstätte Linde“ in Büßlingen** unsere traditionell von Büßlinger Frauen und Männern frisch hergestellten und zubereiteten Gerichte im Straßenverkauf zur Abholung an\*.

„Gute – Laune – Nudelgerichte“

1. Spaghetti Bolognese mit Parmesan und buntem Salat
  2. Bandnudeln mit Schinken-Sahne Soße und buntem Salat
  3. Bandnudeln mit Champignon-Maroni Soße u. buntem Salat
- Jedes Gericht kostet 9,80 €.

Bei Interesse können Sie noch vorbestellen -  
bei Andrea Ritz, 9246044 bis Freitag, 09.04. 18.00 Uhr,  
bei Beate Ritz, 7376 bis Freitag, 09.04. 18.00 Uhr.

Die Aktion „Gute – Laune – Nudelgerichte“ am 14. April“ dient dem Erhalt der Linde.

\* Alles unter Beachtung der zurzeit geltenden Verordnungen der staatlichen Behörden.

Wir geben „CORONA“ keine Chance!

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich und behalten  
Sie immer eine Hand voll guter Laune.

Ulrich Ritz

## Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen.  
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG,  
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und  
Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreiber oder sein Vertreter im Amt.  
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:  
Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.  
E-Mail: [rottweil@nussbaum-medien.de](mailto:rottweil@nussbaum-medien.de)  
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden  
Abonnementgebühr.  
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-  
Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail:  
[info@gsvtrieb.de](mailto:info@gsvtrieb.de), Internet: [www.gsvtrieb.de](http://www.gsvtrieb.de)



## Watterdingen

### Ortschaftsverwaltung

#### Ortschaftsratsitzung

Am **Mittwoch, den 14.04.2021 ab 20:00 Uhr** findet in der **Biberhalle Watterdingen** die nächste Ortschaftsratsitzung statt. Hierzu sind alle Mitbürger herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Bürgerfragemöglichkeit
- Einbeziehungssatzung "Bei der Neugass", Gemarkung Watterdingen
- Sonstiges
- Bürgerfragemöglichkeiten

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Abstandsregelungen mit mindestens 1,5 m sowie das Tragen eines FFP2-Mundschutzes/OP-Maske und das Eintragen in die ausliegende Anwesenheitsliste.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. J. Maier, Ortsvorsteherin

#### Stellenausschreibung

Für die Drainagengemeinschaft suchen wir schnellstmöglich einen Drainagenbeauftragten für die Pflege und Instandhaltung der örtlichen Drainagen.

Bitte Bewerbungen bis **zum 13.04.2021** an [ov.watterdingen@gmx.de](mailto:ov.watterdingen@gmx.de). Bei Fragen können Sie auch gerne anrufen: 0162 8259833.

gez. J. Maier, Ortsvorsteherin

## Kirchen

### Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Römisch-Katholische Kirchengemeinde  
Tengen Bernhard von Baden  
Klingenstr. 26, 78250 Tengen  
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986  
[info@kath-tengen.de](mailto:info@kath-tengen.de); [www.kath-tengen.de](http://www.kath-tengen.de)

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Bis zum 18.04.2021 bleibt das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen.

Frau Bollin und Frau Tenoth sind jedoch telefonisch oder per Mail zu erreichen.

#### CARITAS-BERATUNG

Die Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabell Martin fallen bis auf weiteres aus. Frau Martin ist unter der Tel. Nr. 07731/96970223 weiterhin erreichbar.

#### GOTTESDIENSTORDNUNG

09.04.2021 bis 18.04.2021

(Bitte aktuelle Verordnungen bezüglich der Corona-Epidemie beachten)

**Die Gottesdienste, die in St. Laurentius an Sonn- und Feiertagen gefeiert werden, können im Livestream mitverfolgt werden.**

Zum Livestream kommen Sie weiterhin unter  
[www.kath-tengen.de](http://www.kath-tengen.de)

#### Freitag, 09.04. Freitag der Osteroktav

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**

\*Hermine Theben+Sanja Leske\*



**Samstag, 10.04. Samstag der Osteroktav**

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**  
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Martin **Büßlingen**  
\*David Lang+Nikas Förderer\*

**Sonntag, 11.04. Zweiter Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag**

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**  
\*Isabella Mussolin+Leonie Reithinger\*  
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

**Montag, 12.04. Montag der zweiten Osterwoche**

18.30 Uhr Totenrosenkrantz für Lydia Katherina Keller in St. Laurentius **Tengen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Herz-Jesu **Wiechs**

**Dienstag, 13.04. Dienstag der zweiten Osterwoche**

18.00 Uhr Fatimariosenkrantz in Herz-Jesu **Wiechs**  
18.00 Uhr Rosenkranzgebet und  
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Heilig Familie **Uttenhofen**  
für Albin und Karolina Weber; Hans-Jörg Bittlingmaier, Agnes und Anja Bittlingmaier, Max Adigli

**Mittwoch, 14.04. Mittwoch der zweiten Osterwoche**

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern als Erklärgottesdienst in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

**Donnerstag, 15.04. Donnerstag der zweiten Osterwoche**

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**  
18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Michael **Blumenfeld**

**Samstag, 17.04. Samstag der zweiten Osterwoche**

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**  
18.00 Uhr Rosenkranzgebet und  
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael **Blumenfeld**  
\*Sofia Rendler+Clara Rendler\*

**Sonntag, 18.04. Dritter Sonntag der Osterzeit**

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit mit Seelenamt für Julius Anton Stihl und Erika Lina Zeller, musikalisch mitgestaltet von den Fetscher-Boys in St. Laurentius **Tengen**  
für Albert Zeller, Gerda Nutz  
\*Amely Schroff+Annika Chibuko\*  
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

**Pfarramtliche Nachrichten**

**Öffnungszeiten Pfarrbüro**

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr, bis voraussichtlich 18.04.2021, geschlossen. Das Sekretariat ist jedoch per Telefon oder per Mail erreichbar. Wenn Sie persönlich etwas erledigen müssen, bitten wir Sie vorher einen Termin zu vereinbaren.

**Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung**

Seit Ende Oktober müssen wir die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher vor jedem Gottesdienst erfassen. Vielleicht ist es für manche Besucher einfacher, wenn Sie daheim bereits die Daten auf dem vorgesehenen Formular erfassen und in den Gottesdienst mitbringen. Hier, und auf unserer Homepage: [www.kath-tengen.de](http://www.kath-tengen.de), finden Sie das Formular, dieses kann ausgeschnitten und ausgefüllt in den Gottesdienst mitgebracht werden.

**Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung**



Herzlich willkommen zu unserem heutigen Gottesdienst!

Nach § 2 der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 15.10.2020 sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.

· Name, Vorname des/der Teilnehmer\*in:

.....

· Datum des Gottesdienstes:.....

· Telefonnummer oder Adresse des/der Teilnehmer\*in:

.....

**Kirchengemeinde**



Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen: ist aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres geschlossen!

**Zum 1. Mal empfangen in Tengen die Heilige Kommunion: vor 25 Jahren am 13.04.1996**

Brake Alexander, Brode-Lenoir Yves, Eichkorn Larissa, Frank Marina, Hall Simon, Herbert Christian, Herzog Simon, Hör Anette, Kasper Andreas, Laibach Nadia, Leufe Manuel, Sibold Dominik, Steinebach Rebecca, Zeller Alexandra, Zeller Nadine  
**vor 50 Jahren am 18.04.1971**

Alt Manfred, Keller Christov, Keller Johann, Keller Michael, Maier Wilfried, Münch Josef, Rothfelder Karl, Schultheiß Michael, Zeller Alfred, Zeller Franz-Josef, Dietrich Gabi, Frank Doris, Keller Gerlinde, Keller Irmgard, Kolberg Beate, Pochert Andrea, Rothfelder Andrea, Rothfelder Marga, Rösch Ingrid, Weber Regina.

**vor 75 Jahren im Jahre 1946**

Dietrich Lothar, Hegge Richard, Huber Werner, Keller Robert, Keller Wilhelm, Kuppel Rüdiger, Maier Manfred, Meier Alfons, Meyer Bruno, Stadelhofer Günther, Stihl Julius Anton, Weber Hermann, Weber Manfred, Zeller Theodor, Eisenmann Klara Maria, Maier Rita, Rihm Leonore Luise, Schultheiß Ella Dorothea, Wandinger Johanna, Winkler Helga.

**LITURGIE**

**Dankeschön**



Liebe Geschwister, ich möchte mich bei Euch allen ganz herzlich dafür bedanken, dass Ihr Ostern - in dieser schwierigen Zeit - so würdevoll und feierlich gestaltet habt. Es war eine Freude für mich zu sehen, mit welcher Begeisterung Ihr Euren „Gottes – Dienst“ ausgeführt habt.

Bernd Büttner,  
Pfarrgemeinderatsvorsitzender

**Bläsermesse am Sonntag, 18.04.2021**

Die Eucharistiefeier am Sonntag, 18.04.2021 um 10.30 Uhr in Tengen wird von der Bläsergruppe „Fetscher-Boys“ musikalisch umrahmt. Wer die Texte während der musikalischen Umrahmung mitlesen möchte, sollte sein eigenes Gotteslob hierfür mitbringen.

 **Ich bin Blutspender - Sie auch?**

## FIRMUNG

**Bibel-Spende für die Firmanden**

Sie wollen mit einer Bibelspende eine/n Firmandin/ Firmanden unterstützen?

So geht's!

In den Kirchen unserer Gemeinden hängen Briefumschläge (an Pinnwand/ Infowand/Kirchentüre...) mit je einem Namen eines Firmanden.

Nehmen Sie den Umschlag mit dem Namen Ihrer Wahl und beschriften Sie die inliegende Karte, wenn Sie wollen.

Legen Sie die Karte plus 10,00 € zurück in den Umschlag und geben Sie den Umschlag (bis spätestens bis 18. April) in der Sakristei oder Pfarrbüro ab, oder legen ihn in den Klingelbeutel. Die Bibeln werden den Firmanden in den Vorstellungsgottesdiensten in Ihrer Gemeinde überreicht.

Die Gottesdienste entnehmen Sie bitte dem Pfarrblatt!

Herzliche Einladung zur Bibelspende und ein großes Dankeschön im Namen der Firmanden!

Regional

**TelefonSeelsorge**

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

**Tel.Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222** [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

**Erzdiözese Freiburg**

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter [www.bistum-freiburg.de](http://www.bistum-freiburg.de) abgerufen werden.

**Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal****Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern.**

Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

Wir bitten Sie dringend, dabei die folgenden Hygienevorschriften zu beachten und auch daran zu denken, dass sich die Bestimmungen jederzeit ändern können!

- Mund-Nasenschutz (FFP2/KN95/N95 o.ä.) verwenden (werden von der Gemeinde gestellt)
- Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern
- Handdesinfektionsmittel werden an der Kirchentür bereitgestellt

**Da die Plätze in unseren Kirchen pandemiebedingt begrenzt sind, bitten wir darum, sich zwei Werktage vor den jeweiligen Gottesdiensten, bei Pfr. Palazzari 07702.41110 oder unter [blumberg@alt-katholisch.de](mailto:blumberg@alt-katholisch.de) bzw. bei Pfr. Hesse 07736.413 anzumelden!**

**Sonntag vom Guten Hirten, Sonntag, 18.04.**

10.30 Uhr Blumberg Eucharistiefeier. **Bitte anmelden!**

10.30 Uhr Kommingen Eucharistiefeier mit Wahl der Delegierten für die Landessynode 2021. **Bitte anmelden!**

**Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden**

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg, Telefon:

07702.41110, Mobil: 0160.4219683, E-Mail: [blumberg@alt-katholisch.de](mailto:blumberg@alt-katholisch.de)

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen, Telefon: 07736.413, Mobil: 0151.17022204, E-Mail: [kommingen@alt-katholisch.de](mailto:kommingen@alt-katholisch.de), [www.ak-kommingen.de](http://www.ak-kommingen.de)

**Ev. Kirchengemeinde Tengen****Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen - Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen**

Pfarramt: Hanfgarten 10 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517

E-Mail: [hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de](mailto:hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de)

**Sonntag, 11.04.2021**

**09:15 Uhr** Gottesdienst (Liturgieteam Pfarrer Thomas Hilsberg / Organist E. Höhn)

**Liebe Gemeinde,**

auf Grund der bestehenden Infektionszahlen mit dem Corona-Virus gelten für den Besuch der Gottesdienste folgende Regeln:

Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.

**Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen zu jederzeit einen Medizinischen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien** (mit Ausnahme von Liturg\*innen und Musizierenden).

Der Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Wir feiern regelmäßig an Sonntagen Präsenzgottesdienst um 09:15 Uhr für ungefähr 30 Minuten im evangelischen Gemeindehaus in Tengen und rechnen mit 10 bis 20 Personen. Ein Schutzkonzept liegt vor; eine Teilnehmererfassung wird durchgeführt.

**Wichtig: Wir haben eine neue E-Mailadresse:**

[hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de](mailto:hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de)

Wir freuen uns auf Sie!

*Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer M. Weber*

**Kurzimpuls**

Der jüdische Feiertag war vorbei. Jetzt, nach dem Sabbat trafen sich drei Frauen ganz früh am Morgen. Maria aus Magdala, Salome und Maria, die Mutter des Jakobus, sie hatten sich verabredet, um kostbare Salben und Tücher zu kaufen. Damit wollten sie den toten Körper liebevoll pflegen und ihrem Jesus damit die letzte Ehre erweisen.

Unterwegs fragten sich sie noch: „Wer wird uns den großen schweren Stein vom Grab wegwälzen? Das kriegen wir doch allein nicht hin. Der ist doch viel zu schwer für uns.“ Trotzdem gingen sie weiter. Sie würden schon sehen, wie sie Hilfe bekommen. Was sollten sie sonst auch tun? Aber als sie am Grab angekommen waren, trauten sie ihren Augen kaum: „Das gibt es doch nicht. Was ist denn hier passiert? Der große Stein vor dem Grab ist zur Seite geschoben worden, irgendwie! Was ist hier passiert?“ Die Frauen waren ganz aufgeregt. Sie gingen in die Grabeshöhle hinein und fanden den Platz, dort wo sie Jesus hingelegt hatten. Aber was war das? Wie erstarrt blieben sie stehen. Sie wussten gar nicht, was sie vor lauter Schreck

tun sollten. Vor ihnen saß ein Engel, genau dort, wo der tote Körper von Jesus gelegen hatte. Der Engel saß da in ein weißes Gewand gekleidet und sprach: „Ihr müsst euch nicht fürchten. Ich weiß, ihr sucht Jesus, der gekreuzigt wurde. Er ist nicht mehr hier. Er ist auferstanden. Geht hin zu seinen Jüngern und zu Petrus und sagt ihnen: Jesus lebt! Er ist von den Toten auferstanden. Er geht euch voraus nach Galiläa, dort werdet ihr ihn sehen.“ Die Frauen waren immer noch wie versteinert. Sie starrten auf den Engel. Sie hörten seine Worte, aber sie konnten nichts verstehen. Sie wussten auch nicht, was sie sagen sollten. Ich stelle mir vor, wie sie aus der Grabeshöhle herausstolperten und rannten, was sie konnten. Denn Angst hatte sie ergriffen. Das war zu viel. Wer sollte ihnen das glauben, was sie hier erlebt hatten?

Hier endet die erste älteste Oster-Erzählung, wie sie uns das Markus-Evangelium erzählt. Fällt Ihnen etwas auf? Da ist kein Jubel, da ist kein Lobgesang! Das ist keine Freude. Da war wohl eher erst einmal Staunen und Fragen. Und die Frauen rannten weg!

Haben sie in diesem ersten Schreck überhaupt gehört, was der Engel ihnen aufgetragen hatte? Also, ich kann die Frauen gut verstehen. Ich wäre vermutlich auch vor Schreck weggerannt, wenn ich da so unverhofft einen Engel gesehen hätte. Und außerdem, unsere Erfahrung ist doch, wenn tot, dann tot. Tod ist doch endgültig. Das beweinen wir doch an den Gräbern unserer Lieben. Und jetzt heißt es in der Botschaft der Engel: *Er ist nicht mehr hier. Er ist auferstanden.* Gibt es das Leben nach dem Tod, gibt es Auferstehung?

Vermutlich stehen wir alle eher zögernd vor dem großen Geheimnis des Ostertages. „Der Herr ist auferstanden... Er ist wahrhaftig auferstanden, Halleluja.“, so jubeln die Christen heutzutage am Ostermorgen. Aber es bleibt ein Geheimnis – das österliche Wunder. Gott schafft das Leben neu, unvorstellbar neu. Wenn es denn schon so unerklärbar bleibt, eines weiß ich trotzdem: Denn, das spüre ich gerade in diesen Tagen: Es lebt sich leichter mit dieser Hoffnung, dass für Gott dieses „Wunder des neuen Lebens“ möglich ist. Wir leben aus Gottes Schöpferkraft. Wir atmen Gottes Schöpferkraft jeden Tag neu. In den letzten Tagen konnte niemand von uns „einfach so weiter machen“. Wir waren herausgefordert nach neuen Lebensmöglichkeiten zu suchen, mitten in aller Beschränkung, die uns die Coronapandemie auferlegt. Und doch: Wer neben all den schwierigen Nachrichten um uns herum aufmerksam bleibt, der kann „auferstandene Lebenskräfte“ schon entdecken. Auferstehung, das ist nicht etwas für mich erst, wenn ich gestorben bin. Gott schenkt „auf-er-stehen“ jetzt schon, mitten in diesem Leben und gerade jetzt, wo so viel Angst und Sorgen uns beherrschen wollen. Genau da hinein will ich Gottes wirkende Schöpferkraft in mich hinein „atmen“. Ja, atmen auch Sie jetzt mal durch! Und ruhig noch mal – ganz tief!

Also: Lassen Sie sich von Ostern inspirieren. Lassen Sie Ostern für sich nicht bei einem Fest der Auferstehung von vor 2000 Jahren bleiben, sondern zu einer Auferstehung werden jetzt und heute – für Sie ganz persönlich. Begraben Sie Ihren Neid, Ihren Hass, Ihren Streit und hängen Sie Ihre Schuld ans Kreuz, denn dafür ist Jesus ja gestorben. Lassen Sie sich vergeben und brechen Sie auf zu einem neuen Leben.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Woche  
Ihr Prädikant Bernhard Barth

## Nachrichten aus der Region

### Landkreis Konstanz



**Alkoholverbot an bestimmten öffentlichen Plätzen und Orten im Landkreis Konstanz**  
Ab Freitag, 2. April 2021, gilt bis Sonntag, 18. April, an

### bestimmten öffentlichen Plätzen und Orten im Landkreis Konstanz ein Alkoholverbot.

Die betroffenen Plätze und Orte sind in Ziffer 1 der Allgemeinverfügung nach Städten und Gemeinden sortiert aufgelistet. An diesen Plätzen und Orten ist es bis auf Weiteres verboten, Alkohol auszuschenken und zu konsumieren. Das gilt auch auf privaten Grundstücken, wenn diese öffentlich zugänglich sind. Weiterhin erlaubt ist es hier aber, Alkohol in verschlossenen Gefäßen mit zu sich zu führen.

Die Bekanntmachung erfolgt in der Form einer Allgemeinverfügung am Donnerstag, 1. April 2021, und gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag. Die Allgemeinverfügung ist einsehbar auf der Seite des Landkreises unter [www.LRAKN.de/bekanntmachungen](http://www.LRAKN.de/bekanntmachungen). Die Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich 18. April 2021. Sie tritt bereits zu einem früheren Zeitpunkt außer Kraft, wenn die Sieben-Tages-Inzidenz des Landkreises je 100.000 Einwohner den Wert 50 an drei aufeinander folgenden Tagen unterschreiten sollte. Die Maßnahme dient der Eindämmung der Pandemie, nachdem die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis seit einiger Zeit über 100 Fälle pro 100.000 Einwohner liegt und davon ausgegangen werden muss, dass dies auch in den nächsten Tagen so bleiben wird.

### Maskenpflicht

In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die Regelungen der Coronaverordnung zur Maskenpflicht im öffentlich Raum, wie Fußgängerzonen, hingewiesen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.

## Sonstiges



### VHB - Verkehrsverbund Hegau-Bodensee

#### bwTreueBonus für Stammkunden von Bus und Bahn

#### und Freimonat für Schülerjahres-Fahrkarte

Das Land Baden-Württemberg und VHB freuen sich über die Treue der Stammkunden, die für Bus und Bahn auch in schwierigen Zeiten eine wichtige Stütze sind. „Wir sind sehr dankbar, dass das Land Baden-Württemberg mit dem bwTreueBonus Gelder für die Kundenbindung bereitstellt. Dies ist ein wichtiger Baustein, um die finanzielle Situation im ÖPNV zu stabilisieren“, ordnet Geschäftsführer Ralf Bendl den bwTreueBonus ein. „Vor allem möchten wir uns mit dem bwTreueBonus ganz herzlich bei unseren Stammkunden bedanken!“, hebt er hervor.

#### Und so funktioniert der bwTreueBonus

Der sogenannte bwTreueBonus beträgt eine halbe Abo-Rate. Diesen erhalten alle Inhaber eines VHB-Abo-Tickets, einschließlich VHB-Job-Ticket und VHB-Senioren-Ticket. Der bwTreueBonus wird an alle Abo-Kunden weitergegeben, indem im April lediglich der halbe Monatsbetrag abgebucht wird. Es bedarf also keinerlei Aktion durch den Abonnenten. Fragen und Antworten sind unter [vhb-info.de/bwtreue](http://vhb-info.de/bwtreue) zusammengestellt.

#### Freimonat für Schüler

Ebenso bedankt sich VHB bei allen Eltern, die trotz Distanzunterricht den ÖPNV mit dem Bezug der Schuljahres-Fahrkarte unterstützen. Nachdem das Land Baden-Württemberg bereits für Juni und Juli vergangenen Jahres Monatsbeträge übernahm, kann jetzt erneut auf einen Monatsbetrag verzichtet werden. Daher wird den Eltern für die über die VHB-Geschäftsstelle auf oranger Kunststoffkarte bezogenen Schüler-Tickets im April kein Monatsbetrag belastet. Weitere Infos unter: [vhb-info.de/freimonat](http://vhb-info.de/freimonat)

Die Aktionen gelten ebenso für die über die VHB-Geschäftsstelle ausgegebenen Fahrkarten mit ausschließlicher Gültigkeit der VHB-Cityzone Konstanz bzw. Singen. Bei Fragen ist immer die Fahrkartenausgabestelle Ansprechpartner.